

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 23/0339/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	03.05.2017
		Verfasser:	FB 23/14
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses vom 14.03.2017 (öffentlicher Teil)			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.05.2017	WLA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2017 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift vom 14.03.2017 (öffentlicher Teil) – (nur in Allris)

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche Sitzung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses

30. März 2017

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.03.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:49 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal 170, Verwaltungsgebäude Marschiertor, Lagerhausstraße

Anwesende:

Bürgermeister Norbert Plum

Herr Marc Beus

Vertretung für: Ratsfrau Ellen Begolli

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Ralf Demmer

Vertretung für: Ratsfrau Iris Lürken

Herr Bernd Haase

Vertretung für: Ratsfrau Eleonore
Keller

Ratsfrau Rosa Höller-Radtke

Ratsherr Manfred Kuckelkorn

Ratsherr Udo Pütz

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Jakob von Thenen

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.05.2017

Seite: 1/6

Herr Dr. Sebastian Breuer
Herr Walter Cremer
Herr Herbert Henn
Herr Lars Lübben
Herr Andreas Mittelstädt
Herr Joachim Moselage
Herr Dr. Ralf Gerhard Otten
Herr Dirk Szagunn
Herr Jürgen Diehm
Herr Horst Kaußen
Frau Dorothee Ambadar

Abwesende:

Ratsfrau Ellen Begolli	- entschuldigt -
Ratsfrau Eleonore Keller	- entschuldigt -
Ratsfrau Iris Lürken	- entschuldigt -
Ratsherr Wolfgang Palm	- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Prof. Dr. Sicking	Dez. VI
Herr Feiter	FB 23
Herr Frankenberger	FB 56
Herr Bussen	FB 23
Herr Rombach	FB 56
Herr Fagot	Dez. VI

als Schriftführer:

Herr Elbert	FB 23
-------------	-------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses vom 14.02.2017 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 23/0322/WP17

- 3 **Ziele und Kennzahlen FB 23 - 2018**
Vorlage: FB 23/0326/WP17

- 4 **Ziele und Kennzahlen FB 56 - 2018**
Vorlage: FB 56/0039/WP17

- 5 **Berechnung eines Mietpreisindex für studentischen Wohnraum in Aachen**
Ratsantrag der Allianz für Aachen – Gruppe im Rat der Stadt Aachen Nr. 235/17 vom 02.01.2017
Vorlage: FB 56/0034/WP17

- 6 **Abrechnung überhöhter Mieten auf Basis der SGB II-Richtlinien**
Vorlage: FB 56/0040/WP17

- 7 **Mitteilungen / Verschiedenes:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Plum eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung beantragte Herr Baal sowohl für die CDU- als auch für die SPD-Fraktion die Vertagung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 (Ziele und Kennzahlen) wegen Beratungsbedarf.

Die Vertagung der Tagesordnungspunkte wurde einstimmig vom Ausschuss genehmigt.

Weiterhin beantragte Herr Baal die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 (Abrechnung überhöhter Mieten auf Basis der SGB II-Richtlinien), da aus Sicht seiner Fraktion die Zuständigkeit des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses nicht gegeben sei.

Die Fraktion der Grünen sprach sich gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes aus.

Über die Absetzung wurde anschließend abgestimmt.

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss hat sich mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung gegen die Beratung des Tagesordnungspunktes ausgesprochen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses vom 14.02.2017 (öffentlicher Teil) Vorlage: FB 23/0322/WP17

Beschluss:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.2017 (öffentlicher Teil) mehrheitlich mit 5 Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit.

«SINAME»

Ausdruck vom: 03.05.2017

Seite: 4/6

zu 3 Ziele und Kennzahlen FB 23 - 2018

Vorlage: FB 23/0326/WP17

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

zu 4 Ziele und Kennzahlen FB 56 - 2018

Vorlage: FB 56/0039/WP17

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

zu 5 Berechnung eines Mietpreisindex für studentischen Wohnraum in Aachen

**Ratsantrag der Allianz für Aachen – Gruppe im Rat der Stadt Aachen Nr. 235/17 vom
02.01.2017**

Vorlage: FB 56/0034/WP17

Beschluss:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und verzichtet auf die Beauftragung zur Erstellung eines studentischen Mietpreisindex.

Der Ratsantrag der Allianz für Aachen vom 02.01.2017 gilt als erledigt.

zu 6 Abrechnung überhöhter Mieten auf Basis der SGB II-Richtlinien

Vorlage: FB 56/0040/WP17

Die Vorlage wurde wegen fehlender Zuständigkeit von der Tagesordnung genommen.

zu 7 **Mitteilungen / Verschiedenes:**

Thema geförderter Wohnraum:

Herr Frankenberger berichtete, dass die Stadt Aachen im Bereich des öffentlich geförderten Wohnraums in diesem Jahr mindestens 223 Bindungsausläufe zu verzeichnen habe.

Derzeit gäbe es noch 9.944 öffentlich geförderte Wohnungen.

In der Stadt Aachen gäbe es insgesamt ca. 138.000 Wohnungen.

Herr Moselage fragte an, ob in diesem Jahr aufgrund von Neubauten noch einige Wohnungen dazu kommen würden.

Herr Frankenberger teilte diesbezüglich mit, dass in diesem Jahr noch 222 neu geförderte Wohnungen dazu kommen würden. Insgesamt gäbe es jedoch mehr Abgänge als Zugänge.

Herr Baal fragte nach, ob die Quote auch dann sinkend sei, wenn in der Stadt Aachen die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel zu 100 % abgerufen würden.

Herr Frankenberger bestätigte, dass auch nach vollständigem Mittelabruf die Anzahl der Wohnungen sinken würde.

Thema „Abrechnung überhöhter Mieten auf Basis der SGB II-Richtlinien“

Herr Lübben fragte nach, wie die Verwaltung mit Fällen umgehe, in denen Mietwucher vorliegen würde.

Herr Frankenberger teilte mit, dass die Stadt Aachen als Wohnungsaufsicht keine spezielle Handhabe gegen Mietwucher habe. Die Stadt Aachen hat sich an das Wohnungsaufsichtsgesetz zu halten. Eine Regelung zum Thema „Mietwucher“ gäbe es dort nicht. Das sei letztlich ein Tatbestand des Strafgesetzbuches.